Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 49

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Brenntechnik der Lampe, in ihren Funktionen als Uhr-, sowie Nachtlichtern. Bei den Laternen: Straßen-, Haus-, Privat-, Wagen-, Wacht- und Taschenlaternen. Bei den Leuchtern wurden unterschieden: Große englische Leuchter, verschiedene Leuchter, sowie verschiedene Wandarme, die in der Mehrzahl in ihrer stillistischen Gestaltung als Ergänzung zu den Leuchtern betrachtet werden müssen. Bei den Beleuchtungskörpern im Dienste der Kirche wurde eine Scheidung derselben durchgeführt, solche für israelitischen Kultus und für den Ritus der übrigen Konfessionen. Die dritte Gruppe umfaßt Kerzenstöcke und Lampen, die in der Mehrzahl in Eisen ausgeführt sind. Als besondere Unika sind in dieser Abteilung auch noch einige alte Kienspanhalter und -Schneider, Brennkugelgläser (Schusterkugel) und Formen für die Kerzenfabrikation untergebracht. Somit tritt die technische Konstruktion und ihre Entwicklung, besonders bei den Lampen und Laternen, die ja durch den primären lichterzeugenden Stoff bedingt ist, klar zu Tage.

Die schweizerische Beleuchtungskörperindustrie bildet, soweit sie in das Gebiet des Kunsthandwerkes und des Kunstgewerbes hineinreicht, die Hauptabteilung der Ausstellung. Sie ist von den führenden Firmen unserer einheimischen Industrie beschickt. Unser moderner Beleuchtungskörper gestattet mehr denn je eine Heranziehung von kunstgewerblichen Hilfskräften; man denke nur an die mannigfaltige Gestaltung der Lampenschirme in gestickter und gebatikter Ausführung, wovon einige Stücke in wunderschöner Feinheit und Gleichmäßigkeit aufliegen. Dann die Verwendung von Keramik, Glas, Bronzeguß, Holz in gedrehtem Zustande, und Rohrgeflecht. Letztere Ausführungen sind eigentlich erst durch das feuersichere, elektrische Licht ohne Gefahr möglich geworden. Der Schweizerische Werkbund hat gemeinsam mit der Zeitschrift „Das Werk" im Auftrag des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, der Firmen Baumann, Kölliker & Cie., Zürich, und der Metallwarenfabrik Turgi A.-G. einen Wettbewerb erlassen, mit der Gesamtpreissumme von Fr. 2000, und werden dessen Eingänge ebenfalls noch in der Ausstellung gezeigt werden.

Durch den Einbau von Kojen, für welche einige Vertreter der Schweizerischen Rohrmöbel-Industrie die Möblierung lieferten, gelang es, der modernen Beleuchtungsindustrie, gegenüber der historischen Abteilung, die eine rein sachliche Ausstellungsweise erfahren hat, ein besonderes Gepräge zu verleihen. In beiden Abteilungen treten bildliche Reproduktionen ergänzungsweise zu den ausgestellten Modellen hinzu.

Verschiedenes.

† Direktor Eugen Frey-Schwarzenbach in Horgen. Herr Frey war erster Direktor der Firma Wanner & Co. A. G., im Geschäfte ein überaus tüchtiger Kaufmann, gegen seine Angestellten ein wohlgesinnter warmherziger Vorgesetzter, dabei aber ein Vorbild des Fleißes und der Pflichterfüllung, seinen Freunden und Bekannten gegenüber ein überaus liebenswürdiger Mensch.

Heimatschutz. Die Verkaufsgenossenschaft S. H. S., die mit großem Erfolg die Herstellung und den Verkauf schweizerischer Reiseandenken und kunstgewerblicher Arbeiten betreibt, schreibt den vierten Wettbewerb aus. Die Bedingungen zur Beteiligung können vom S. H. S.-Bureau, Effingerstraße 6, Bern, bezogen werden.

Kantonales Technikum in Burgdorf. Fachschulen für Hoch- und Tiefbau-Techniker, Maschinen- und Elektro-Techniker, Chemiker.

Das Sommersemester 1917 beginnt Dienstag den 17. April und umfaßt an allen Abteilungen die 1., 3. und 5. Klasse.

Die Aufnahmsprüfung findet Montag den 16. April statt. Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens den 2. April schriftlich der Direktion des Technikums einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt.

Der XXIV. Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 23. bis 28. April 1917 in der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel, Ochsengasse Nr. 12, nach dem üblichen Programm abgehalten. Kursbeiträge:

für Mitglieder des S. A. V. Fr. 33.—
„ Nicht Mitglieder „ 53.—

(inklusive Taxe für Unfall-Versicherung der Kursteilnehmer Fr. 25,000 pro Teilnehmer). In diesen Taxen ist die Entschädigung für den Verbrauch von Azetylen, Sauerstoff, Metallen, Schweißpulvern usw. enthalten.

Anmeldungen zu den Kursen nimmt die Geschäftsstelle des Schweizerischen Azetylen-Vereins, Basel, bis spätestens 15. April entgegen. Alle den Kurs betreffende Anfragen sind ebenfalls an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten. Die Kursbeiträge müssen mit der Anmeldung erfolgen (Postcheck Konto V. 1454). Nach Erhalt des Betrages wird jedem Teilnehmer eine Legitimationskarte für den betreffenden Kurs übersandt.

Verbot der Übertragung von Ausfuhrbewilligungen. Im Hinblick auf die immer wieder vorkommenden Widerhandlungen gegen das Verbot der Übertragung von Ausfuhrbewilligungen macht die Schweizer. Oberzolldirektion darauf aufmerksam, daß die dem Ausfuhrverbot unterliegenden Waren nur von denjenigen Personen oder Firmen ausgeführt werden dürfen, auf deren Namen die Ausfuhrbewilligung lautet. In den Fällen, wo die Ausfuhrbewilligung nur Produzenten oder — unter Auferlegung bestimmter Verpflichtungen hinsichtlich der Inlandsversorgung — Besitzern größerer Warenvorräte erteilt wird, welche nicht selber exportieren, muß in der Ausfuhrbewilligung angegeben sein, zuhanden welchen Exporteurs die Erteilung der Bewilligung erfolgt. In diesen Fällen darf die Ausfuhr nur durch den in der Bewilligung ausdrücklich genannten Exporteur stattfinden.

Jede andere Benützung von Ausfuhrbewilligungen gilt als strafbare Übertragung im Sinne von Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 11. August 1916.

Insbesondere ist strafbar: 1. Wer eine ihm erteilte Ausfuhrbewilligung einem Dritten überläßt; 2. wer eine Ausfuhrbewilligung benützt, die nicht auf seinen Namen lautet; 3. wer eine ihm erteilte Ausfuhrbewilligung samt der Ware an einen inländischen Abnehmer verkauft. Dabei ist unerheblich, ob die Spedition ins Ausland durch den ursprünglichen Inhaber der Ausfuhrbewilligung erfolgt oder durch denjenigen, dem Ware und Bewilligung abgetreten worden sind; 4. wer eine Ware einem inländischen Käufer überläßt, der eine Ausfuhrbewilligung für die nämliche Warengattung besitzt und die Ware in eigenem Namen, aber für Rechnung des Verkäufers und gegen eine von diesem zu leistende Vergütung ausführt.

Lehrlinge in den Bundesbahnwerkstätten. Auf Ostern des laufenden Jahres sollen in den Werkstätten der Bundesbahnen 161 Lehrlinge aufgenommen werden, gegenüber 112 in 1916, also 49 mehr; ein weiterer Zuwachs werde in den nächsten Jahren nach und nach stattfinden. Durch diese Vermehrung soll für den nötigen Nachwuchs einheimischer Arbeitskräfte gesorgt und damit den Gesuchen des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinenindustrieller und des Schweizer. Gewerbevereins

Rechnung getragen werden, nach welchem die öffentlichen Betriebe mehr als bisher an der Ausbildung junger Berufsarbeiter mitwirken sollen.

Lehrlingswesen. (Korr.) Der kantonale Handwerker- und Gewerbeverein von Appenzell A.-Rh. besitzt seit etlichen Jahren eine Lehrlingsberatungsstelle in Speicher, die bis anhin im Nebenamt von Herrn Chr. Bruderer geleitet wurde. Durch äußerst geschickte Organisation wurde diese Stelle derart frequentiert, daß heute bereits daran gedacht werden muß, dieselbe vorläufig als Halbamt auszubilden, obschon mit Bestimmtheit vorauszusehen ist, daß Herr Bruderer über kurz oder lang sich diesem Amte mit seiner ganzen Kraft widmen muß. Die Angelegenheit wurde auch schon im Schoße des Regierungsrates behandelt und steht eine Subvention von Seiten des Kantons in Aussicht, damit die Beratungsstelle im angedeuteten Sinne ausgebaut werden kann; eine Einigung muß wohl nur noch dahin erzielt werden, ob die Aufsicht in die Hände der Regierung gelegt werden soll, oder aber ob, wie bis anhin, der Handwerker- und Gewerbeverein diese ausüben soll. Wenn auch beide Wege zu demselben Zweck führen, wird sich der Handwerker- und Gewerbeverein wohl nur sehr ungern von dieser durch ihn gegründeten Institution trennen, doch wird auf jeden Fall darnach getrachtet werden müssen, daß Regierung und Gewerbestand gegenseitig Fühlung nehmen können. Entweder wählt die Regierung in ihre Kommission zwei Mitglieder aus dem Gewerbestand oder aber der Inhaber des zuständigen Departementes übernimmt eventuell das Präsidium der bereits bestehenden Lehrlingsprüfungskommission.

Eine Konferenz der schweizerischen Bauarbeiter fand am 24. und 25. Februar in Zürich statt, an welcher unter anderm der deutsche Verband und der italienische Verband durch je einen Delegierten vertreten war. Die beiden Gäste schilderten die Verhältnisse in ihren Ländern, wobei namentlich der italienische Vertreter auf die prekäre Lage der Bauarbeiter in seinem Vaterland hinwies. Verhandlungsgegenstand war unter anderem auch die Tendenz der verschiedenen Regierungen, die Auswanderung der einheimischen Arbeiter zu verhindern. Allseitig wurde erklärt, daß allen derartigen Bestrebungen energisch entgegengearbeitet werden solle. Im übrigen wurde mit besonderer Genugtuung konstatiert, daß auch die italienischen Bauarbeiter vollständig davon überzeugt seien, daß nur die schweizerische Organisationsform, die identisch ist mit der deutschen Gewerkschaftsorganisation, den Arbeitern zu ihrem Ziel verhelfen werde. Die vorgeschlagene Beitragserhöhung wurde gutgeheißen; Vorort bleibt Zürich.

A.-G. der Vereinigten Öl-, Kitt- und Kreidewerke vormals Plüß-Staufer, Oftringen (Aargau). Für das Geschäftsjahr 1916 soll für die Prioritätsaktien, wie für das Vorjahr, eine Dividende von 6% erfolgen. Die Stammaktien sollen eine Dividende von 5% (Vorjahr 4%) erhalten.

Koksbriketts. In den Gasanstalten war das Koksklein ein lästiger Abfall, der in der Regel im Gaswerk selbst mit Hilfe von Untergrundgebläsen verwandt wurde, wobei jedoch viel verloren ging und eine starke Verschmutzung des Rauchkanals eintrat. Wie die „Naturwissenschaften" mitteilen, hat nun Direktor Bohr erfolgreiche Versuche gemacht, aus dem Koksklein Briketts herzustellen. Auf kaltem Wege gelang dies nicht, wie sich nach einigen vergeblichen Versuchen herausstellte; schließlich jedoch glückte es, ein heißes Verfahren zu ersinnen, bei dem das Koksklein mit Hartpech verrührt und gepreßt wird; die dabei entstehenden Kleinkoksbriketts sind anscheinend eine recht aussichtsreiche Neuerung. Die Briketts, die die Presse verlassen, sind aus einer ursprünglich 10 cm hohen Masse auf 6 cm zusammengedrückt, sie haben zylindrische Form und sind 6×6 cm groß. Sie lassen sich überall da verwenden, wo eine Mindestschütthöhe von 20—25 cm möglich ist; guter Schornsteinzug ist dabei Voraussetzung. Die besten Erfolge mit den neuen Briketts wurden bisher in eisernen Füllöfen und Zentralheizungsöfen erzielt. An der Hand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung hat Bohr nachgewiesen, daß die Herstellungskosten für einen Zentner Koksbriketts 48,6 Pfg. betragen, während sich der Verkauf vom Gaswerke ab auf 70 Pfg. stellt.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beiliegen, wird die Adresse des Fragestellers beigedruckt.

78. Wer hätte gebrauchte, gut erhaltene Treibriemen, 10 cm breit, 22 m lang und 8 cm breit, 12 m lang, sofort abzugeben und zu welchen Preisen? Angebote unter Chiffre 78 an die Exped.

79. Wer übernimmt das Einwalzen von zirka 220 m² Hofstraße in Winterthur und zu welchem Preis? Offerten unter Chiffre 79 an die Exped.

80. Wer hat Ia dürres Erlenholz für Modelle abzugeben? Offerten an R. Rußbaum & Cie., Armaturenfabrik, Olten.

81. Wer liefert und zu welchem Preise zirka 25 Stück Vollgatter-Sägenblätter von 155 cm hoch, 15—17 breit und 1,5 bis 1,8 mm stark, in prima Qualität? Offerten an Gebr. Blöchlinger, Sägerei und Holzhandlung, Eschenbach (St. Gallen).

82. Wer hätte gebrauchtes Schwarzblech, ca. 0,5 mm dick, abzugeben? Angebote an J. Kopetschny, Blechemballagenfabrik, Frauenfeld.

83. Wer hätte eine Kehlmaschine und eine Zirkularsäge, einfach, mit Gestell, für 40—50 cm Blatt, gut erhalten, abzugeben? Offerten unter Chiffre A 83 an die Exped.

84. Wer liefert neu oder gebraucht, aber gut erhalten, zwei Zylinderstäbe von 3 m Länge, 35—40 mm Dicke, zu Einfachgang? Offerten mit Preisangabe an Gottfried Haari, Sägerei, Matten, St. Stephan (Bern).

Der „Helvetia-Dübel"

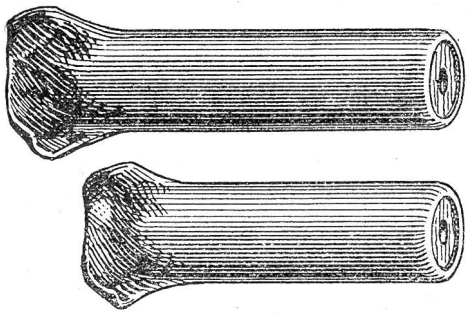

2124

mit eingepresster, quer geschnittener Hartholzfüllung und vorn eingebogener Eisenhülse, in Längen von 30—80 mm und Dicken 9, 11, 14 mm, ist der solideste und zweckmässigste Dübel für alle Zwecke.

Verlangen Sie Prospekt von

F. Bender.

OBERDORFSTRASSE 9 u 10, ZÜRICH